

Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 289), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Logistikcenter August-Bebel-Damm", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Siegel

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Im Auftrag

Siegel

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Logistikcenter August-Bebel-Damm", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

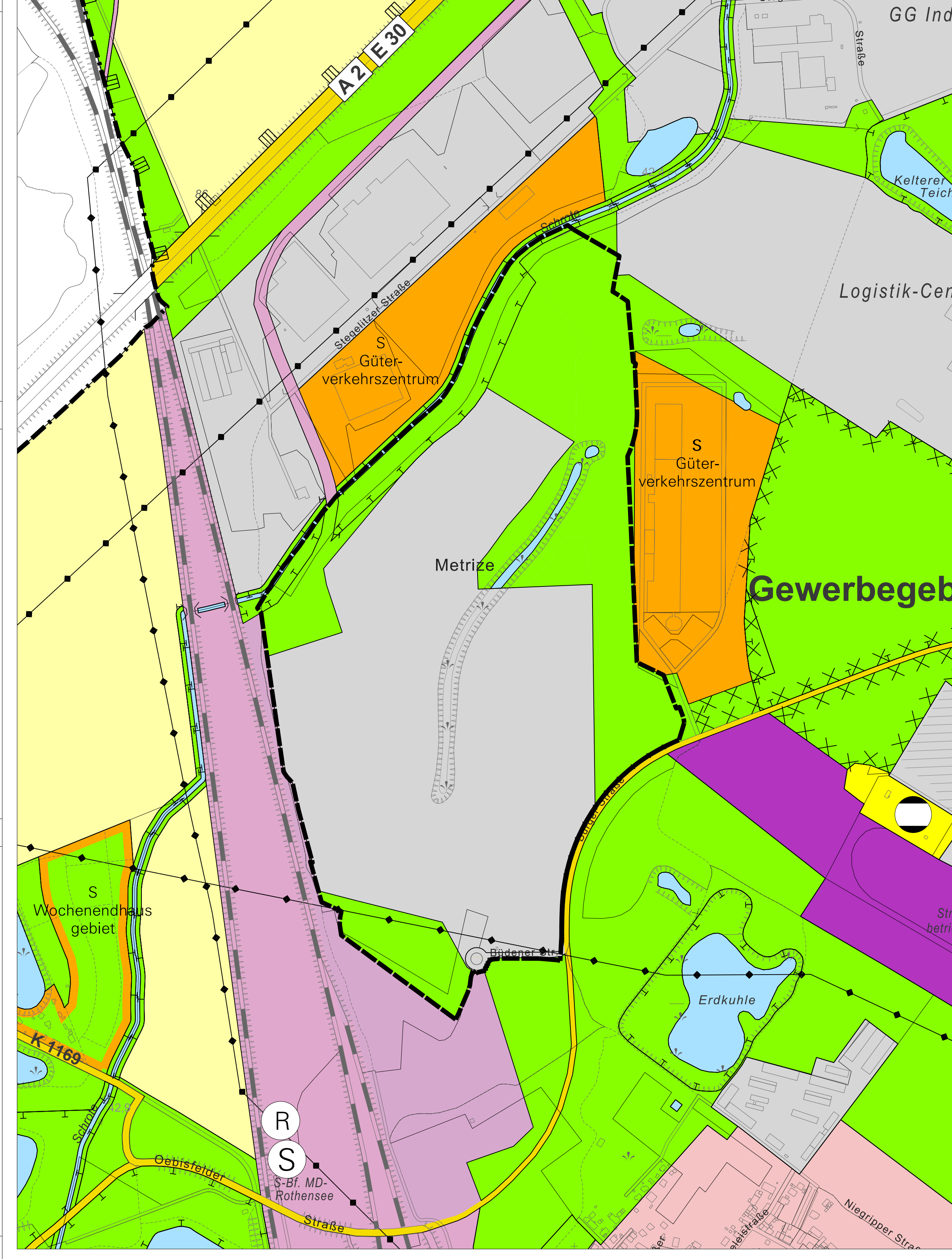
Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Logistikcenter August-Bebel-Damm" ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Siegel



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbaufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo	Friedhof	Parkanlage
Gemischte Baufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil	Sportanlage	
Gewerbliche Baufläche			

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche	Schleuse / Schiffshebewerk
--------------	----------------------------

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Wald
--------------------------------	------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf	Gesundheitsliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentliche Verwaltungen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schulen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Autobahn	Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
Hauptnetzstraße	Straßenbahn
Bahnanlage	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr	Flugplatz
Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn	Hubschrauberlandeplatz
Park u. Ride - Platz	Schiffsanlegestelle
	Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen	Abfall
Gas	Elektrizität
Fernwärme	Hochspannungsfreileitung
Abwasser	
Wasser	

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche	Freibad / Strandbad
Kleingarten	Campingplatz

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopie nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Entwurf
31. Änderung des Flächennutzungsplans
"Logistikcenter August-Bebel-Damm"

Juli 2020

DS 0364/20 Anlage 3

